

# STADT NORDEN

<b>Sitzungsvorlage</b>	Wahlperiode 2011 - 2016	<b>Beschluss-Nr:</b> <b>0085/2012/2.2</b>	<b>Status</b> öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes; a. Vierter Bericht über die bisherige Umsetzung, b. Weitere Maßnahmen und Perspektiven			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b> 29.02.2012 Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss 15.03.2012 Verwaltungsausschuss			
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Rahmann,2.2		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Jugend, Schule, Sport und Kultur	

**Beschlussvorschlag:**

- a. Der Ausschuss nimmt von dem Umsetzungsbericht Kenntnis.
  
- b. 1. Förderanträge für die Krippenprojekte der Behindertenhilfe (1.Priorität) und des Kindergartens „Schulstraße“ (2.Priorität) sind beim Land zu stellen.
  
- 2. Die „AG Bildung“ soll sich vorberatend mit der „Fortschreibung 2012 der Perspektiven zur Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes in Norden“ befassen.
  
- 3. Die Elterninitiative Norddeich erhält die Gelegenheit ihre Vorstellungen zur Weiterentwicklung des Grundschulgebäudes Norddeich zunächst in der „AG Bildung“, dann im Fachausschuss, zu erläutern.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

## Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

## **Sach- und Rechtslage:**

### **a. Bericht über die bisherige Umsetzung:**

Mit Vorlagennummer 0446/2008/2.2 hat der Rat am 28.02.2008 Perspektiven zur Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes beschlossen.

Mit den Vorlagennummern 0548/2008/2.2, 0825/2009/2.2 und 1408/2011/2.2 wurde der Ausschuss über Umsetzungsschritte informiert.

Am 23.05.2011 hat der Verwaltungsausschuss folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Das Krippenprojekt „Nachbarschaftszentrum“ ist 2011/12 zusammen mit dem Kinderschutzbund zu verwirklichen. Maßnahmenträger ist die Stadt Norden als Gebäudeeigentümerin.
2. In der Kindertagesstätte „Hooge Riege“ wird zum 1.8.2011 eine zweite Integrationsgruppe eingerichtet.
3. Vorplanungen für eine weitere Krippengruppe sind aufzunehmen.
4. Zu Ziffer 2 und 3 ist ein Architektenvertrag mit der „AG Projektplan“ abzuschließen.

Dieser Beschluss wurde wie folgt umgesetzt:

zu 1.: Alle für den Bau der Krippe des Nachbarschaftszentrums erforderlichen Abstimmungen sind erfolgt. Die Ausschreibungen der Gewerke sind angelaufen.

Zu 2.: Die zweite Integrationsgruppe in der Kita „Hooge Riege“ wurde eingerichtet.

Zu 3.: Die Behindertenhilfe möchte eine kombinierte Kita mit einer Krippengruppe und einer Kindergartengruppe auf ihrem Gelände an der Rheinstraße errichten. In mehreren Gesprächen mit der Behindertenhilfe wurden die dortigen Planungen begleitet. Das Architekturbüro Kremer und Kremer hat für die Behindertenhilfe die Kosten auf ca. 600.000 € geschätzt. Die Behindertenhilfe ist bereit, die Verlegung der Kiga-Gruppe komplett zu finanzieren. Die Krippe würde sie verwirklichen, wenn die Stadt die Zuschüsse nach der „Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung“ einschl. ihres Eigenanteils weiterleitet.

Die AG Projektplan hat im Auftrage der Stadt für einen Neubau einer Krippengruppe auf dem Gelände des Kindergartens „Schulstraße“ Pläne und eine Kostenschätzung erstellt. Die Gesamtkosten für Bau und Ausstattung hat die AG Projektplan auf 268.855 € geschätzt. Sie sind damit mit den 3 ausgeführten Krippenprojekten vergleichbar.

### **b. Weitere Maßnahmen und Perspektiven:**

1. Die derzeitige Ausgangslage sowie Perspektiven und Maßnahmen sind in der anliegenden „Fortschreibung 2012 der Perspektiven zur Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes in Norden“ beschrieben.

2. „Aus dem Kreise engagierter Eltern von Kindergarten- und Grundschulkindern in Norddeich“ sind der Stadt „konzeptionelle Gedanken zur engen organisatorischen und räumlichen Vernetzung verschiedener Bildungs- und Betreuungsangebote in Norddeich“ übermittelt worden. Nach der Grundidee „Alles unter einem Dach“ sind Gedanken zur Erweiterung der Nutzung des Grundschulgebäudes Norddeich zusammen mit Kindergarten- und Hortkindern entwickelt worden. Das Sozialwerk Nazareth kann sich bisher die Trägerschaft eines Kindertagesstättenangebotes außerhalb der eigenen Gebäude nicht vorstellen. Dem o.g. Elternkreis sollte die Gelegenheit geboten werden ihre Vorstellungen zunächst in der städtische „AG Bildung“ und später im Fachausschuss zu erläutern.

Ferner könnte ein Planungsauftrag Klarheit über grundsätzlichen Nutzungsmöglichkeiten des Schulgebäudes Norddeich ermitteln.

3. Nachdem sich die „AG Bildung“ stark mit der künftigen Schullandschaft in der Stadt Norden beschäftigt hat, könnte sie sich jetzt auch mit dem Bereich der Kindertagesstätten befassen. Das Perspektivpapier zu 1. sollte deshalb in dieser Arbeitsgemeinschaft vorbesprochen werden.

## **Fortschreibung 2012 der Perspektiven zur Weiterentwicklung der Kindertagesstätten in Norden**

### **1. Krippenplätze (unter 3 jährige Kinder):**

#### Ausgangslage:

Der Rat hat am 08.03.2011 der aktuellen Vereinbarung (Beschlussnummer 0332/2011/2.2) zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden zugestimmt. Hierdurch hat sich die Stadt Norden zusätzlich zur Bereitstellung von ausreichenden Plätzen (gesetzliche Ansprüche) für Kinder unter 3 Jahren (Krippenplätze) verpflichtet.

Die bisher in Norden beschlossenen Krippenprojekte wurden aufgrund von Bedarfsberechnungen des Landkreises (2007) geplant. Es deutet sich an, dass der Bedarf an Plätzen in Halbtagskrippen tatsächlich höher angenommen werden muss, da die vorhandenen Krippen eine hohe Nachfrage verzeichnen.

Das Kinderhaus Waldstraße hat allerdings die dort vorgesehenen Ganztagskrippenplätze nicht vergeben können. Die neue Einrichtung wurde nachträglich zu einer Halbtagskrippengruppe umgewandelt.

Förderanträge für die Schaffung von Krippenplätzen im Rahmen der „Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung“ für das Jahr 2013 können noch bis zum 30.04.2012 beim Land gestellt werden. Ob noch Fördermittel verfügbar sind ist zur Zeit unklar.

Allerdings ist auch die Bereitstellung weiterer Landesmittel über das Jahr 2013 hinaus nicht ausgeschlossen.

#### Perspektiven und Maßnahmen zum Krippenausbau:

Es wird vorgeschlagen, Förderanträge für die Krippenprojekte der Behindertenhilfe und des Kiga „Schulstraße“ fristgerecht zu stellen, um die Schaffung von Krippenplätzen mit geringen städt. Eigenmitteln im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten zu sichern.

In der bedarfsgerechten zeitlichen Umsetzung der beiden zusätzlichen Krippengruppen sollte die Einrichtung der Behindertenhilfe den Vorrang erhalten.

Sollte die Anzahl der hiernach verfügbaren Krippenplätze nicht ausreichen, könnten als Alternative Nachmittagskrippenplätze angeboten werden, um Rechtsansprüchen nachzukommen.

### **2. Altersgemischte Kindergartengruppen mit U3 Kindern:**

#### Ausgangslage:

Die Kreisvolkshochschule betreibt 2 altersgemischte Gruppen im WBZ.

Ferner sind im Kindergarten „Wirde Landen“ 2 Regelgruppen zu altersgemischten Gruppen umgewandelt worden.

Der Landkreis hat in der Ubbo-Emmius-Klinik in Norden einen Betriebskindergarten mit einer altersgemischten Gruppe eingerichtet.

#### Perspektiven und Maßnahmen zum Ausbau altersgemischter Gruppen:

Das Architekturbüro „AG Projektplan“ hat vorgeschlagen, die abgängigen Fensterfronten zweier Gruppenräume des Kindergartens „Schulstraße“ im Jahr 2013 beim Ersatz um 1,80 m vorzuziehen, um die Räume schnell für eine wirtschaftliche Nutzung als altersübergreifende Gruppen anbieten zu können. Die Kosten für die Sanierung und den Ausbau werden auf ca. 25.000 € pro Raum geschätzt. Diese Maßnahme ergänze einen späteren Krippenanbau. Die erweiterten Räume könnten dann bei Bedarf auch Integrationsgruppen aufnehmen.

Sollte die Anzahl verfügbarer Krippenplätze nach zusätzlichen Krippenbaumaßnahmen nicht ausreichen, könnten Regelgruppen in altersgemischte Kindergartengruppen mit U 3 Kindern umgewandelt werden.

Durch die Umwandlung sinkt die Anzahl der Plätze in der Kindergartengruppe.

## **2. Kindergartenplätze (3 jährige Kinder bis zur Einschulung)**

### Ausgangslage:

Der Landkreis Aurich hat in seinem letzten Kindertagesstättenbedarfsplan im Jahre 2007 in der Stadt Norden einen starken rechnerischen Überhang an Kindergartenplätzen festgestellt.

Bisher konnten die vorhandenen Plätze im Laufe des Jahres besetzt werden.

Im letzten Jahr hat nunmehr das Sozialwerk Nazareth im Ortsteil Norddeich als erster Träger die Stadt informiert, dass die Anzahl ihrer Kindergartenplätze verringert wird, da nicht mehr alle Plätze besetzt werden können. Nach gemeinsamen Gesprächen mit der Stadt Norden hat dieser Vertragspartner eine Regelgruppe zu einer Kleingruppe herabgestuft und die Anzahl der Plätze in der zweiten Regelgruppe gesenkt. Ferner wird dieser Träger in sein Gebäude investieren.

Die Anzahl der Geburten in Norden hat in den beiden letzten Jahren die Jahrgangsstärke von 200 unterschritten. Bisher hat eine stärkere Nachfrage von Erziehungsberechtigten von Kindern mit Rechtsanspruch den Rückgang der Geburten ausgeglichen. Ob es hierbei bleibt, ist sorgfältig zu beobachten. Falls Bund und Land künftig Zuschüsse an Erziehungsberechtigte zahlen, die anspruchsberechtigte Kinder nicht in einer Kindertagesstätte anmelden, kann sich die Anzahl der beanspruchten Plätze evtl. verändern.

### Perspektiven und Maßnahmen im Bereich der Kindergartenplätze:

Der Ausbau der Kapazitäten im Bereich der 3 jährigen bis zur Einschulung ist in Norden nicht notwendig. Sollte es in einzelnen Jahrgängen zu Nachfragespitzen kommen, kann dieses durch zusätzliche Kleingruppen im vorhandenen Raumbestand gelöst werden.

Erste Erhebungen zur Nachfrage nach Plätzen zum 01.08.2012 zeigen keine erheblichen Abweichungen zum Vorjahr.

Bleibt es bei dem Rückgang der Jahrgangsstärken, kann dieses für Umstrukturierungsmaßnahmen genutzt werden.

Bisher hat die Stadt Norden die Kindergärten eng an den Mindestanforderungen des Landes und an den Rechtsansprüchen der Kinder ausgerichtet.

Im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen könnte die Qualität der Betreuung z.B. verbessert werden, wenn die Anzahl der vorhandenen Gruppen erhalten bliebe, die Anzahl der Kinder in den Gruppen aber sinkt. Auch die weitere Einrichtung von themenbezogenen Räumen im vorhandenen Bestand wäre denkbar.

Sollte die Anzahl der verfügbaren Krippenplätze später nicht ausreichen, könnten Regelgruppen zu altersgemischten Kindergartengruppen mit U 3 Kindern umgewandelt werden. Durch die Umwandlung sinkt die Anzahl der Plätze in der Gruppe.

Ferner ist die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren mit Sozialraumbezug und Netzwerkbildung überlegenswert.

## **3. Integrationsgruppen: (Kindergartenbereich, ab 2013 auch Krippenbereich)**

### Ausgangslage:

Kinder mit der Anerkennung des besonderen Förderbedarfes durch das Gesundheitsamt erhalten einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Integrationsgruppe.

Die Anzahl von Integrationsgruppen wurde in Norden bedarfsgerecht erhöht. Ursprünglich stellte die Behindertenhilfe in Norden 3 Integrationsgruppen zur Verfügung. Inzwischen sind in den städt. Kindertagesstätten zusätzlich noch sechs weitere Integrationsgruppen - überwiegend durch Umwandlung von Regelgruppen - in Betrieb, um Rechtsansprüchen nachzukommen. Die Anzahl der Kindergartenplätze in einer Integrationsgruppe sinkt gegenüber einer Regelgruppe von 25 auf 18 Plätze.

### Perspektiven und Maßnahmen im Bereich der Integrationsgruppen:

Die Kapazitäten wurden dem aktuellen Bedarf sofort angepasst. Rechtsansprüche lassen auch kein anderes Handeln zu. Dieses gilt auch für die Zukunft. Zusätzlich steigen die Anforderungen durch künftige Rechtsansprüche im Krippenbereich. In Norden sind 5 Integrationskindergärten vorhanden. Die Anpassung evtl. notwendiger Kapazitäten ist eine lösbare Aufgabe.

#### **4. Ganztagsgruppen: (Kindergartenbereich, ab 2013 auch Krippenbereich)**

##### Ausgangslage:

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bezieht sich grundsätzlich auf einen Platz mit vierstündiger Betreuung. In Sonderfällen können auch Rechtsansprüche auf weitere Betreuung entstehen. Im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind diese Plätze unabhängig von Rechtsansprüchen wichtig.

Der Rat hat am 08.03.2011 der aktuellen Vereinbarung (siehe Anlage) zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden zugestimmt. Hierdurch hat sich die Stadt Norden zusätzlich zur Bereitstellung von ausreichenden Ganztagsplätzen (gesetzliche Ansprüche) verpflichtet.

Ganztagsplätze standen in Norden ursprünglich nur im Kinderhaus Waldstraße zur Verfügung. Zwischenzeitlich hat der Landkreis altersgemischte Ganztagsgruppen in der KVHS Norden und im Betriebskindergarten der Ubbo-Emmius-Klinik Norden eingerichtet.

##### Perspektiven und Maßnahmen im Bereich der Ganztagsgruppen:

Sobald die Nachfrage nach Nachmittagsplätzen im Kindergarten „Hooge Riege“ sinkt, können hier Vormittags- und Nachmittagsgruppen zu Ganztagsintegrationsgruppen zusammengelegt werden. Die räumlichen Voraussetzungen sind vorhanden. Die personellen Voraussetzungen wären mit deutlich geringerem Aufwand als in anderen Einrichtungen zu schaffen. Alle von der Stadt Norden aufgebauten Krippenkapazitäten erfüllen die räumlichen Voraussetzungen für einen Ganztagsbetrieb. Die o.g. Erfahrungen des Kinderhauses Waldstraße lassen allerdings den Schluss zu, dass ein Aufbau von Kapazitäten in diesem Bereich momentan nicht sinnvoll ist. Die gute Belegung des Betriebskindergartens der Ubbo-Emmius-Klinik widerspricht diesem Schluss nicht. Für Betriebsstätten mit einem 24-Stunden-Betrieb sind Ganztagsrichtungen eine sinnvolle Alternative für im Schichtbetrieb tätige Erziehungsberechtigte.

#### **5. Horte (für Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)**

##### Ausgangslage:

Nur das Nachbarschaftszentrum des Kinderschutzbundes verfügt in Norden über eine Betriebsgenehmigung für 10 Hortplätze. In diesem Bereich besteht somit eine Unterversorgung. Das bisherigen Perspektivpapier zum Bereich der Schulkinderbetreuung: „ mit der AWO sollte über die Umwandlung des Eltern-Kind-Treffs und mit dem Kinderschutzbund über Hortkinder im NBZ gesprochen werden. Gleichzeitig sollte für die Zielgruppe über Angebote in Zusammenhang mit den Norder Grundschulen nachgedacht werden.“

Die Stadt hat Gespräche mit der AWO geführt, die allerdings ohne Ergebnis blieben.

Für die Schulkinderbetreuung rückte die Einrichtung von Ganztagschulen mit der entsprechenden Nachmittagsbetreuung in den Schulgebäuden in den Vordergrund.

##### Perspektiven und Maßnahmen im Bereich der Horte:

Die Gedanken des bisherigen Perspektivpapiers sollten wieder aufgenommen werden.

#### **Anlagen:**

Entwurf der „Fortschreibung 2012 der Perspektiven zur Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes in Norden“.

Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege ab 01.01.2011.